



## Antifaschistische Aktion Lüneburg / Uelzen

### Pressemitteilung

#### Prozess gegen Antifaschistinnen in Rostock

Einige Tage vor der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern, findet am 13. September vor dem Amtsgericht in Rostock ein Prozess gegen zwei Antifaschistinnen aus Lüneburg und Göttingen statt. Beide sind wegen einer angeblichen Widerstandshandlung gegen Vollstreckungsbeamte angeklagt. Die beiden nahmen am 1. Mai 2006 an den antifaschistischen Protesten gegen einen Aufmarsch der neofaschistischen NPD in Rostock teil und wurden im Anschluss der Proteste durch die Polizei in Gewahrsam genommen. Ihnen wurde vorgeworfen, eine Polizeisperre durchbrochen zu haben und ihnen wurde dann zunächst ein angeblicher Landfriedensbruch unterstellt.

Am 1. Mai 2006 demonstrierten über 2.500 Menschen gegen die Neonazis. Die Polizei ging gegen die verschiedensten Protestformen zum Teil brutal vor und ermöglichte der NPD einen fast ungestörten Aufmarsch. Ein großer Teil der Innenstadt wurde durch die Polizei abgeriegelt, flächendeckend wurden Personalienkontrollen durchgeführt und Gegendemonstranten eingekesselt. Im Laufe des Tages wurden über 100 Antifaschistinnen und Antifaschisten in Gewahrsam genommen. Beinahe alle in Gewahrsam Genommenen wurden erkenntnisdienlich behandelt, ohne dass ihnen ein konkreter Tatvorwurf gemacht werden konnte und sahen sich mit Schikanen und Misshandlungen konfrontiert. Viele von ihnen durften über Stunden nicht telefonieren, so dass es mitunter Minderjährigen lange nicht möglich gewesen war, ihre Eltern zu benachrichtigen. Zudem war es den Anwälten kaum möglich, über den Verbleib ihrer Mandanten etwas zu erfahren, mitunter erhielten sie auch falsche Auskünfte.

Die Vorwürfe gegen die beiden Antifaschistinnen sind völlig aus der Luft gegriffen. Weder gab es eine Widerstandshandlung gegenüber den Polizeibeamten noch eine gesperrte Straße am besagten Ort. Mit der Anklage sollen vielmehr der überzogene Polizeieinsatz und die willkürlichen Ingewahrsamnahmen am 1. Mai 2006 nachträglich legitimiert werden.

Auch ist es nicht auszuschließen, dass es sich um eine gezielte Polizeiaktion gegen die beiden Antifaschistinnen handelte. Beide sind als aktive Antifaschistinnen und Atomkraftgegnerinnen bekannt. Immer wieder gab es gezielte Polizeimaßnahmen gegen sie.

Die Polizeimaßnahmen, Ermittlungsverfahren und Prozesse nach dem 1. Mai 2006 stehen exemplarisch für eine Politik gegen Menschen, deren Engagement gegen alte und neue Nazis sich nicht nur in moralischen Appellen äußert, sondern die sich aktiv in den Weg der faschistischen Mörderbanden stellen. Mit diesen Prozessen soll dann ein Exempel statuiert werden. Sie sollen als Abschreckung dienen, für all jene, die den faschistischen Terror bekämpfen.

Solidarität hilft siegen!

Wir rufen zum Prozessbesuch auf: Wir wollen die betroffenen Antifaschistinnen unterstützen und sie nicht im Gericht alleine lassen. Für ihr Engagement verdienen sie unsere Solidarität!

Der Prozess findet statt:  
Mittwoch, 13. September 2006  
10 Uhr  
Amtsgericht Rostock – Zochstr. 13

Für Rückfragen: 0172 – 4152311 oder [aa.lg-ue@gmx.net](mailto:aa.lg-ue@gmx.net)

Lüneburg, 6. September 2006

Olaf Meyer  
für die  
Antifaschistische Aktion Lüneburg / Uelzen